

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504951 Barst

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.04.2018	PR-1011230	Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2018
(CLP_CH)			

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Barst

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO  
Baslerstrasse 42  
4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

Verantwortliche/ausstellende Person : Omya (Schweiz) AG, Produkt Sicherheit, 4665 Oftringen, Schweiz.

#### 1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145 (044/2515151), Fax: 044/2528833, Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, 8032 Zürich

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Einatmen,  
Unterkategorie 1B

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Chronische aquatische Toxizität,  
Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504951 Barst

Version 1.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 24.04.2018      SDB-Nummer: PR-1011230      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2018

- Gefahrenpiktogramme :
- Signalwort : Gefahr
- Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Ergänzende Gefahrenhinweise : SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).
- Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Prävention:**  
P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Reaktion:**  
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Dispersion

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Tembotrione	335104-84-2		4,31

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504951 Barst

Version 1.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 24.04.2018      SDB-Nummer: PR-1011230      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2018

3-Isoxazolecarboxylic acid, 4,5-dihydro-5,5-diphenyl-, ethyl ester	163520-33-0 443-870-0 607-694-00-X	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	2,15
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische	64742-94-5 265-198-5 649-424-00-3	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 STOT SE 3; H336	> 1 - < 25
Calciumbis(dodecylbenzolsulfonat), verzweigt	70528-83-5 274-654-2	Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	> 1 - < 3
Octan-1-ol	111-87-5 203-917-6	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	> 1 - < 3
Alcohols, C11-14-iso-, C13-rich, ethoxylated	78330-21-9	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	> 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.  
Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt : Mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser abwaschen.  
Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- Nach Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.  
Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten Spülung entfernen und weiterspülen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Mund ausspülen.  
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504951 Barst

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.04.2018	PR-1011230	Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2018
(CLP_CH)			

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Gefährliche Verbrennungsprodukte

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.  
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504951 Barst

Version 1.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 24.04.2018      SDB-Nummer: PR-1011230      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2018

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Tembotrione	335104-84-2		0,15 mg/m <sup>3</sup>	
			0,15 mg/m <sup>3</sup>	
3-Isoxazolecarboxylic acid, 4,5-dihydro-5,5-diphenyl-, ethyl ester	163520-33-0		1,0 mg/m <sup>3</sup>	
Octan-1-ol	111-87-5		20 ppm 106 mg/m <sup>3</sup>	

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.

Handschutz  
Material : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitrilbutylkautschuk

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504951 Barst

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.04.2018	PR-1011230	Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2018
(CLP_CH)			

---

- |                        |   |   |
|------------------------|---|---|
| Anmerkungen            | : | Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz. |
| Haut- und Körperschutz | : | Langärmelige Arbeitskleidung<br>Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.  |
| Atemschutz             | : | Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.   |
- 

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- |                         |   |   |
|-------------------------|---|---|
| Aussehen                | : | Dispersion                                |
| Farbe                   | : | rotbraun                                  |
| Geruch                  | : | aromatisch                                |
| pH-Wert                 | : | 3,5 - 5 (23 °C)<br>Konzentration: 100 g/l |
| Flammpunkt              | : | > 100 °C                                  |
| Dichte                  | : | 1,02 g/cm <sup>3</sup> (20 °C, 1.013 hPa) |
| Viskosität              | : |   |
| Viskosität, kinematisch | : | 330 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)            |

#### 9.2 Sonstige Angaben

- |                     |   |                |
|---------------------|---|----------------|
| Oberflächenspannung | : | 31 mN/m, 25 °C |
| Selbstentzündung    | : | 270 °C         |
- 

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504951 Barst

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.04.2018	PR-1011230	Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2018
(CLP_CH)			

---

Gefährliche Reaktionen : Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 3,59 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Höchste prüfbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 4.000 mg/kg

##### Inhaltsstoffe:

#### **3-Isoxazolecarboxylic acid, 4,5-dihydro-5,5-diphenyl-, ethyl ester:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

##### Produkt:

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

##### Produkt:

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### Produkt:

Spezies : Maus  
nicht sensibilisierend

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504951 Barst

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.04.2018	PR-1011230	Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2018
(CLP_CH)			

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 32 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 18 mg/l  
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 3,6 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- EC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,14 mg/l  
Expositionszeit: 7 d

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.
- Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.
- Verunreinigte Verpackungen : Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.  
Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden.  
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504951 Barst

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.04.2018	PR-1011230	Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2018
(CLP_CH)			

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

<b>ADR</b>	:	UN 3082
<b>RID</b>	:	UN 3082
<b>IMDG</b>	:	UN 3082
<b>IATA (Fracht)</b>	:	UN 3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<b>ADR</b>	:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (Tembotrione)
<b>RID</b>	:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (Tembotrione)
<b>IMDG</b>	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Tembotrione)
<b>IATA (Fracht)</b>	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Tembotrione)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>ADR</b>	:	9
<b>RID</b>	:	9
<b>IMDG</b>	:	9
<b>IATA (Fracht)</b>	:	9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADR</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
Tunnelbeschränkungscode	:	(-)
<b>RID</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
<b>IMDG</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504951 Barst

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.04.2018	PR-1011230	Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2018
(CLP_CH)			

---

### IATA (Fracht)

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : ja

#### RID

Umweltgefährdend : ja

#### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinrichtung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504951 Barst

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.04.2018	PR-1011230	Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2018
(CLP_CH)			

---

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	:	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504951 Barst

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.04.2018	PR-1011230	Datum der ersten Ausgabe: 24.04.2018
(CLP_CH)			

---

den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.